

Staatswirtschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 38: **Bö-Nummer**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-488578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Balthasar, haus dert übere goge Znacht hole!»

«Du häsch efängs en arrogants Uftrampe Chlotilde! Ich glaub etz dänn bald du häsch en — en — — Mänsch!»

Anmerkung für Ungmerkige: Er cha doch nid guet säge en Vogel.

Staatwirtschaft

Ein öffentliches Gebäude einer größeren Stadt in der Ostschweiz weist ein Treppenhaus auf, das, infolge seiner verfehlten Konstruktion und gefährlich abgelaufenen Tritten, seit Jahrzehnten beanstandet wird. Diese Beschwerde hat bereits zwei Generationen überlebt, ohne daß Abhilfe geschaffen

wurde. Endlich ist es möglich, dem zuständigen amtlichen Baufachmann die dringende bauliche Aenderung «ans Herz zu legen».

Ein vielversprechender Augenschein wird vorgenommen — aber das Herz des Herrn Baufachmann wird nicht weich genug — sein hohes und entscheidungsvolles «Ja» bleibt aus. Allgemeine Enttäuschung einerseits und behördliches

Räuspeln andererseits — der Herr Baufachmann steigt durchaus amtlich und selbstbewußt die Treppe hinunter ... Plötzlich hört man ein heftiges Poltern und ein Aechzen ... der Herr Baufachmann ist unglücklicherweise (oder war's ein Glück?) ausgeglitten und demzufolge unsanft gestürzt. Bald darauf ist dieses Treppenhaus abgerissen und erneuert worden ...

JN